

**Postulat Keller Daniel und Mit. über die Verordnung zur Botschaft  
B 55**

eröffnet am 30. November 2020

Auftrag:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Ausarbeitung der Verordnung zur Botschaft B 55 keine quantitativen Merkmale bezüglich der personellen Unternehmensgrösse festzulegen.

Begründung:

Damit soll sichergestellt werden, dass auch unterstützungswürdige Härtefälle, also KMU mit einem Personalbestand von weniger als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, entschädigt werden können.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Verordnung zur Umsetzung der B 55 bereits anfangs Dezember in Kraft gesetzt werden soll.

Die Forderung kann nicht bei der Behandlung der B 55 eingebracht werden, da nur die Genehmigung des Budgets vom Kantonsrat beraten wird. Die Ausarbeitung der Verordnung ist dann in der Kompetenz des Regierungsrates.

*Keller Daniel*